

Beitragsordnung des FC Rastow 07 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 1 Beitragssätze

Es werden Mitgliedsbeiträge wie folgt erhoben:

Aktive Erwachsene	monatlich	10,- Euro
A- bis G-Junioren; Basketball	monatlich	8,- Euro
bei aktiven Geschwisterkindern, ab dem 2. Kind	monatlich	5,- Euro
Aufnahmegebühr (Passgebühr) Erwachsene	einmalig	10,- Euro
Aufnahmegebühr (Passgebühr) Junioren (außer Fördermitglieder)	einmalig	5,- Euro
Fördermitglieder	jährlich	30,- Euro
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Der Vorstand kann aus sozialen oder finanziellen Gründen Mitglieder auf Antrag von der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise befreien.

Beitragsänderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Sportversicherung

In den Beiträgen nach § 1 ist die Sportversicherung des Landessportbundes (LSB M-V) enthalten.

§ 3 Sonstige Zahlungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich einmal an einem Arbeitseinsatz zur Erhaltung und Pflege der Sportanlagen teilzunehmen. Hierzu werden zwei Termine im Jahr angeboten. Sollte das Mitglied an dem Einsatz nicht teilnehmen können bzw. wollen, wird eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro fällig.

§ 4 Zahlungsweise / Mahnverfahren

- 1) Der Beitragseinzug erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Jahresbeitrag ist jeweils im 1. Quartal des laufenden Jahres im Voraus fällig. Auf Antrag des Mitgliedes kann der Beitrag auch halbjährlich, quartalsweise oder monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Gebühren, die durch fehlende Kontodeckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- 2) Mitglieder, die über kein Konto verfügen, oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, haben ihre Beiträge bis zum 31.03. jeden Jahres auf das Konto des FC Rastow 07 einzuzahlen. Bei Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, kommt eine Buchungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro pro Jahr hinzu.
- 3) Bei anzumahenden Beiträgen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben.
- 4) Anschriftenänderungen bzw. Änderungen des Bankkontos sind dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.11.2011 beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.